

Die Sunna des Propheten

**aus Sicht der Usūl al fiqh und ḥadīṭwissenschaft als
zweite Hauptquelle
der Rechtsfindung im Islam**

Mohamed Ibrahim

- 1) Definitionen
- 2) Sammlung und schriftliche Erhaltung der Sunna
- 3) Verhältnis der Sunna zum Qurān
- 4) Überlieferung der Sunna, ihre Authentizität und Verbindlichkeit
- 5) Die nicht verbindliche Sunna des Propheten
- 6) Die Eindeutig- und Mehrdeutigkeit der Sunna

1. Definitionen

A) Die Sunna

Die Sunna wird definiert als „Aussagen, Taten und Zustimmung bzw. Missbilligung des Propheten Mohammad.“

Daher spricht man von geäußerte, praktische und zugestimmte Sunna des Propheten.

a) geäußerte Sunna (Arb. Sunna *qawlijjah*)

Geäußerte Sunna sind die *Aḥādīṭ* (Sing. *Hadīṭ* = Aussage) des Propheten, die er im Bezug auf verschiedene Anlässe geäußert hat, z.B. als Antwort auf die an ihn gerichtete Fragen oder Urteile, die von ihm gefällt worden sind.

Beispiel:

„Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten, und jedem Mensch steht das zu, was er beabsichtigt hat. [...]“¹

„ Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen, oder er soll schweigen. [...]“²

„ Keinen Schaden (zufügen) und keine (gegenseitige) Schädigung!“³

„ Beneidet einander nicht und überbietet einander (beim Handel) nicht, [...]“⁴

b) praktische Sunna (Arab. Sunna *‘amalijjah*)

Praktische Sunna sind die Taten des Propheten

Beispiel:

‘Aiša berichtet „ Der Prophet hat nachts elf *Rak‘a* (Gebetseinheit) gebetet, und als die Zeit des für Fağrgebet eingebrochen war, hat er zwei kurze *Rak‘a* gebetet und dann sich auf seine

¹ Bubenheim, Frank, an-nawawī's Vierzig Ḥadīṭe mit Kommentar, Köln, 1987, S. 32

² Ibid, S. 135

³ Ibid.,S.204

⁴ Ibid, S. 217

rechte Seite hingelegt bis der Muazzen (Gebetsrufer) zu ihm kam, dann erlaubt er ihn, zum Gebet zu rufen.“ [813]⁵

Abu Dawūd berichtet: „ Der Prophet hat verboten, dass man zwischen zwei Menschen zu sitzen bis sie ihm dies erlauben“ [826]⁶

‘Abdullah ibn ‘amr ibn al ‘āṣ berichtete: der Prophet hatte ihm gesagt “ O, ‘Abdullah sei nicht wie Fulan (eine Ausdruck, der verwendet wird, wenn man den Namen, der betroffenen Person nicht erwähnen will), er hatte immer nachts gebetet (gemeint sind Zusatzgebete und nicht das Pflichtgebet) und dann aufgehört“ [1160]⁷

c) zugestimmte Sunna (Arb. Sunna *taqrīrijjah*)

Sie sind die Taten seiner Gefährten, die er direkt oder indirekt bejaht oder verneint hat. Diese Taten werden so betrachtet, als ob sie von ihm hervor genommen oder vermieden worden sind.

B) Ḥadīṭ

Mit dem Begriff »Ḥadīṭ« meint man ursprünglich eine Aussage des Propheten. Später bekam er eine erweiterte Bedeutung, nämlich die Berichte über die Sunna des Propheten.

Beispiele:

– Al Buḥārī berichtete:

*Ein Mann sagte zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm: "Rate mir!" Er sagte: "Zürne nicht!" Er wiederholte (seine Bitte) mehrmals, und er sagte (nur): "Zürne nicht!"*⁸

– Muslim berichtete:

*Von Abu ‘Amr bzw. Abu ‘Amra Sufyan Ibn ‘Abdullah, Allahs Wohlgefallen auf ihm (sagte): Ich sprach: O Gesandter Allahs, sage mir ein Wort über den Islam, das ich von keinem anderen als dir erfragen kann. Er sagte: " Sprich: Ich glaube an Allah – dann stehe dazu."*⁹

Diese Berichte nennt man auch Aḥādīṭ (Plur. von Ḥadīṭ). D.h. „Aḥādīṭ“ ist eine Bezeichnung sowohl für die Aussagen des Propheten als auch für den Bericht über seine Sunna.

2. Sammlung und schriftliche Erhaltung der Sunna

Bedenken wir, dass die ersten Verse des Qurāns ein Befehl zu Lesen enthält (Sure 96, Vers 1-5) und Augen öffnende Hinweise und Anregungen zu dem, was man lernen soll. In vielen

⁵ Al Nawawī, Yahya, *Rijad al ṣāliḥīn*, Beirut, o.D., S. 230

⁶ Ibid, S. 232

⁷ Ibid, S. 298

⁸ Ibid, S 141

⁹ Ibid, S. 162

Qurān Versen, an mehr als 700 Stellen, wird die Bevorzugung des Wissens und des Wissen- den ausdrücklich betont werden¹⁰. Der Prophet selbst hat dies auch getan und in vielen Aus- sagen die Muslime dazu aufgefordert, Wissen zu erlangen und sogar eine Pflicht daraus ge- macht. Er sagte in einem sehr bekannten *Hadīṭ*: *”Erlangen des Wissen ist eine Pflicht eines jeden Muslim und einer jede Muslime”*

In Mekka und in Medina war die Zahl der schreibkundigen Araber vor dem Islam sehr ge- ring. Daher forderte der Prophet die Muslimen auf, Lesen und Schreiben zu lernen und förder- te sie auch. Frauen wurden genauso dazu aufgefordert wie Männer. In Medina gab es einen Lehrer und eine Lehrerin. Abdullah Ibn Sa‘īd Ibn Al-‘āṣ unterrichtete die Männer und al-šifā’ bint Abdullah unterrichtete die Frauen. Einige Muslime sollten sogar fremde Sprachen (Heb- räisch und alte syrische Sprache) erlernen. Der Prophet hatte eine Gruppe von 40 Personen um sich, die damit beauftragt war, den Qurān aufzuschreiben. Unter den Frauen waren mehre- re Frauen bekannt, die schreibkundig waren.

Was die Sunna betrifft: Es gibt zum Teil widersprüchliche Aussagen, ob sie in der Lebzeit des Propheten aufgeschrieben werden sollte oder nicht. Diese scheinbaren Widersprüche sind dadurch aufgehoben, dass die Forschung erklärt hat:

Erstens, dass manche Muslime die *aḥādīṭ* nicht aufschreiben sollten, um ihre Fähigkeit zum Auswendiglernen nicht zu beeinträchtigen. Diejenigen, die diese Fähigkeit nicht besessen haben, sollten sich mit dem Aufschreiben der Sunna behelfen. Abu Hurajra hat berichtet: *”Niemanden außer Abdullah Ibn ‘Amro war in der Lage, mehr als ich über den Prophet zu berichten, denn er war schreibkundig und ich nicht.”*¹¹

Zweitens, am Anfang des Islams wurde die Abneigung gegen das Aufschreiben der Sunna damit begründet, dass der Qurān und die Sunna vermischt werden könnten und dies sollte auf gar keinen Fall geschehen. Wie auch immer es war, fest steht, dass manche Gefährten des Propheten für sich die Sunna aufgeschrieben durften, die sie vom Prophet gehört bzw. beobachtet haben. Abdullah Ibn ‘Amro z.B. hat eine Sammlung von über tausend *ḥadīṭ* aufge- schrieben und sie als *»al ṣādiqah«* (= die Wahre) genannt hat.¹²

Der zweite Kalif ‘Umar ibn Al Ḥattāb (reg. 634-644) wollte die Sunna sammeln und nieder- schreiben lassen und hat die anderen Prophetengefährten nach ihre Meinung dazu befragt. Er hat sich aber entschieden, dies nicht zu veranlassen, weil er fürchtete, dass die Menschen, insbesondere in der Peripherie des Staates, den Qurān und die Sunna vermengen¹³. Man muss

¹⁰ Vgl.: Al-‘Alij, Šāliḥ Aḥmad, *taṭawur al-ḥarakah al-fikriyah fi-ṣadr al-islam* (Entwicklung der geistige Bewe- gung am Anfang des Islams), Beirut, 1983, S.10 ff.

¹¹ Al Qaṭṭān, Manna‘, *Mabāḥiṭ fi ‘ulūm al-ḥadīṭ*, Kairi, 1992, S. 30

¹² Vgl., ‘Abdul Raziq, Muṣtafā, *Tamhīd li Tarīḥ al falsafah*, Port Sa‘īd, 2005, S. 251

¹³ Ibid, (Bem. 11), S. 33

sich vergegenwärtigen, dass der islamische Staat sich weit verbreitete und grade in der Regierungszeit von ʿUmar dehnte er sich über ein Gebiet von Ägypten bis Persien. In der Regierungszeit von dem dritten Kalif ʿUṯmān Ibn ʿAffān (644-656) ging es darum, den in verschiedenen arabischen Schriften niedergeschriebenen Qurān zu vereinheitlichen. In den letzten Jahren seiner Regierungszeit brach ein bürgerkriegsähnliches Zustand aus, der zu Ermordung ʿUṯmān geführt hat. Eine kriegerische Auseinandersetzung brach zwischen den legitimen Nachfolger ʿUṯmāns, den vierten Kalif ʿAlī (reg. 656-661), und dem an der Macht interessierten und aufstrebenden Staatshalter in Damaskus Muʿawja Ibn Abi Sufjān al ʿAmawī (reg. 661-680) aus. Diese Auseinandersetzung führte dazu, dass die Muslime sich in mehrere Lager geteilt haben, die sich gegenseitig bekämpften bis der vierte Kalif ʿAlī ermordet wurde und Muʿawja der Macht an sich gerissen hat. Der Kampf der Muslime gegeneinander ging noch weiter. Drei Zentren waren in diesen Kampf mehr oder weniger involviert: Medina, Syrien und Irak. Nicht nur die Waffen sollten die Rivalitäten beenden, sondern auch die Texte des Qurān und der Sunna wurden dazu benutzt, in dem man sie in einer Weise interpretierte, dass Vorteile für das eine oder das andere Lager daraus entstehen konnten.¹⁴ Wenn dies nicht gelingen sollte, behaupteten sie, dass der Prophet etwas gesagt habe, was ihre Meinung nach helfen könnte, ihr Ziel zu erreichen. D.h.: In dieser Zeit ist häufig behauptet worden, dass der Prophet etwas gesagt hat, wodurch eine der streitende Parteien ein Legitimation zu bekommen und Grundlage für seine Position zu gewinnen hoffte, durch Aussagen, die der Prophet gar nicht gemacht hatte! Ein Phänomen, der so genannte »Wadʿ« entstand. Mit »Wadʿ« bezeichnet man die Erfindung von angeblich aus dem Mund des Propheten stammende Aussagen, die als Instrument in der physischen und geistigen Auseinandersetzung zwischen den muslimischen streitenden Parteien benutzt worden sind¹⁵.

Es entstand die Notwendigkeit, die Sunna niederzuschreiben, auch, weil sehr viele Prophetengefährten in den Kriegen gefallen waren.

Als ʿUmar ibn ʿAbdul ʿAziz (reg. 99-101 n.H. bzw. 717-720 n. Ch.) die Macht übernahm, beauftragte er seinen Staatshalter im Medina ʿAbdullah Abu Bakr Mohammad ʿAmro Ibn Ḥazm (gest. zw. 100 und 120 n.H.) in einem Brief, die Sunna zu sammeln. In diesem Brief schrieb er: „Suche die Aussagen des Gottesgesandten und seine praktizierte Sunna und das, was bei ʿAmrah davon vorhanden ist und schreibe diese nieder, denn ich fürchte, dass die Kreisen der Wissenden und der Wissenssuchenden bald verschwinden“¹⁶

¹⁴ Dazu: Ibn Kaṯīr, *al-bidājah wa al-nihājah* (Der Anfang und das Ende) Auflage 1988, B. 7, Kairo., S. 184-375

¹⁵ Al Qaṯṯan, Mannaʿ, *Tarīḫ al-Tašrīʿ al-Īslāmī*, (Geschichte der Entwicklung der islamische šariʿa), Riyad, 1992 S. 280 ff. und *Mabāhīt fi ʿulūm al-ḥadīth*, Kairo, 1992, S. 54

¹⁶ Al Qaṯṯan, Mannaʿ, *Mabāhīt fi ʿulūm al-ḥadīth*, Kairo, 1992, S. 34 ff.

In einer anderen Überlieferung heißt es, er habe ihm befohlen, das Wissen, das bei ʿAmrah, Tochter von ʿAbdul Raḥmān und das, was bei Al Qāsim, Sohn von Mohammad Ibn Abu Bakr, vorhanden ist, niederzuschreiben.”¹⁷

ʿAmrah war eine aus Medina stammende Frau, die das Wissen von ʿĀiṣa, Frau des Propheten, erlangt hat. Diese Aussage zeigt, welche Rolle die Frauen zu Beginn der islamischen Entwicklung gespielt haben. ʿUmar schrieb an seine Staatshalter in anderen Orten und befahl auch ihnen, die Sunna zu sammeln. Die von ʿUmar veranlasste Sammlung war aber nicht vollständig. Er starb bevor er die Sammlung von al Zuhri bekommen hatte. Al Zuhri, Mohammad Ibn Šihāb (58-124 n.H) ist derjenige, der aus der Sammlung der Sunna eine Lebensaufgabe gemacht hat. Daher entstand die Meinung vieler Gelehrter: „Ohne al Zuhri wäre die meiste Sunna verloren gegangen“. Diese Sammlung war aber nicht nach bestimmten Kriterien geordnet. Auch in dieser Sammlung war nicht nur die geäußerte und Praktische Sunna des Propheten enthalten, sondern auch Aussagen oder Rechtsmeinungen und Urteile von vielen Gelehrten. Nach Al Zuhri folgten weitere Schritte: Man versuchte die Sammlung umzuschreiben, geordnet z.B. nach bestimmten Themen oder geordnet nach denjenigen, die sie überliefert hatten etc. Viele Gelehrten haben sich nach Al Zuhri intensiv mit der Sunna beschäftigt. Die ersten von ihnen waren nach der Meinung von Ibn ʿĀrūr, Al Rabīʿ Ibn ṣubajḥ (gest. 160 n.H.) und Saʿīd Ibn Abi ʿArūbah (gest. 156 n.h.). Imam Mālik Ibn Anas hat eine Sammlung „*al-Muwattaʿa*“ in Medina niedergeschrieben, ʿAbdul Malik Ibn ʿĀrūr wirkte in Mekka, Al Awzāʿī in Syrien, Sufyān al ṭawrī in Kofa, Hammād Ibn Salama Ibn Dinār in Baṣrah. Und in vielen anderen Orten gab es auch Gelehrte, die sich mit der Sunna beschäftigt haben. Im Laufe der Zeit entstanden mehrere *Ḥadīṭ-Sammlungen*, insbesondere die *Al Šihāh* (die Korrekten); das sind Werke, in denen die *aḥādīṭ*, die für authentisch oder mit höchster Wahrscheinlichkeit für authentisch gehaltenen Aussagen des Propheten, gesammelt worden sind. Die bekanntesten von ihnen sind von zwei Gelehrten gesammelt worden:

- 1) *Mohammad Ibn Ismaʿīl Al Buḥārī* (gest. 256 n.H.) hat 7257 *Ḥadīṭ*, die seiner Meinung nach authentisch sind, aus 300.000 gesammelten *Ḥadīṭ* ausgewählt und in seinem berühmten Werk, bekannt unter der Name »*ṣaḥīḥ al-buḥārī*«, niedergeschrieben.
- 2) *Muslim Ibn al-Ḥaḡḡāg al- Quṣerī* (gest. 261 n.H.) hat eine ähnliche Sammlung, bekannt unter den Name »*ṣaḥīḥ muslīm*«, niedergeschrieben.

Damit entstanden in dieser Zeit die beiden wichtigsten *ḥadīṭ-* Sammlungen, die bis heute unter »*al ṣaḥīḥajn*« (die beiden Korrekten) bekannt sind.

Danach entstanden *Ḥadīṭ-* Sammlungen von:

- 3) *Abu Dawūd Al Siḡstanī* (gest. 275),

¹⁷ ʿAbdul Rāziq, Muṣṭafa, *Tamhīd li Tarīḥ al falsafah*, Port Saʿīd, 2005, S. 203

- 4) *Abu ʿIsa Mohammad Al Termizy* (gest. 278),
- 5) *Abu ʿabd al-rahmān aḥmad ibn šuʿajb Al Nisāʿī* (gest. 303) und
- 6) *Mohammad ibn jazīd ibn Māğah* (gest. 275).

Diese Sammlungen insgesamt sind auch heute unter die Bezeichnung » *al šihāḥ al sittah*« (die sechs Korrekten) bekannt.¹⁸

3 . Verhältnis der Sunna zum Qurān¹⁹

Die Verhältnisse der Sunna als Normenquelle in ihre Verbindlichkeit zum Qurān bestehen darin, dass sie an zweiter Stelle steht. Der *Muğtahīd* (Rechtstheoretiker) sucht eine Norm für einen bestimmten Fall in der Sunna erst dann, wenn er für diesen Fall keine entsprechende Norm im Qurān gefunden hat, weil der Qurān die ursprüngliche Rechtsquelle ist. Wenn er eine Norm für einen Fall festlegt, dann muss diese gelten. Hat er keine Norm festgelegt, dann soll diese Norm in der Sunna gesucht werden.

Allerdings muss man im Auge behalten, dass die Sunna:

Erstens:

Entweder betont sie eine Qurānische Norm so, dass diese Norm zwei Quellen hat; der Qurān als normausdrückende Quelle und die Sunna als betonende. Beispiele dafür sind die Pflichten zur Verrichtung des Gebets, Zahlung der Zakah, Fasten im Monat Ramadan, Pilgerfahrt nach Mekka, Verbot des Götzendienstes, Verbot der falschen Zeugenaussagen, Verbot der Ungehorsamkeit gegenüber den Eltern, Verbot von Tötung unschuldiger Menschen, und alle anderen Verbote und Gebote, die im Qurān festgelegt sind.

Oder sie:

- 1) Erklärt und beschreibt Normen, die im Qurān ohne nähere Beschreibung festgelegt sind,
- 2) beschränkt Normen, die im Qurān unbeschränkt sind,
- 3) Spezifiziert eine Qurānische allgemeine Norm.

Die Erklärung, Beschränkung und die Spezifizierung von Normen sind nichts anderes als Deutung des Zweck und Sinns des Qurāns, weil Allah seinen Gesandten dazu ermächtigt hat, wie dies z.B. im Qurānvers 16:44 angedeutet ist. Dazu gehört die Sunna, die das Gebet, die Zakah, die Pilgerfahrt erklärt und beschrieben hat. Hier hat der Qurān dies alles vorgeschrieben, ohne zu beschreiben wie und wie oft man beten soll, wie hoch die Zakah sein soll, oder man die Pilgerfahrt durchführen soll. Die praktischen und geäußerten Sunna haben dies erklärt. Allah hat die Zinsen verboten und den Handel geboten; die Sunna hat erklärt was norm-

¹⁸ Vgl.: u.a. Al Kittānī, Mohammad ibn ġaʿfar, *al-risālah al muṣtaṭrafah li bajān mšhūr al Sunna al-mušarrafah*, Beirut, o.D. / Al Qaṭṭān, Mannaʿ, *Mabāhiṭ fi ʿulūm al-ḥadīṭ*, Kairo, 1992, S. 33 ff

¹⁹ Vgl., Ibrahim, Mohamed, Missverständnisse über das islamischen Recht, Al Islam, Nr. 1/2001

konformer Handel ist und was nicht; sie hat die Arten der verbotenen Zinsen gezeigt. Allah hat den Verzehr des Fleisches von toten Tiere verboten; die Sunna hat erklärt, dass der Fisch davon ausgenommen ist. Dies und vieles mehr hat die Sunna erklärt; damit ist sie, als Ergänzung und Auslegung des Qurāns zu betrachten.

Zweitens:

Durch die Sunna kann eine neue Norm entstehen, die nicht im Qurān festgelegt ist. Quelle dieser Norm ist in diesem Fall nur die Sunna und nicht der Qurān. Beispiele hierfür sind das Verbot der gleichzeitigen Eheschließung mit einer Frau und ihrer Tante; oder das Verbot, das Fleisch eines Raubtieres oder Raubvogels zu verzehren; oder das Verbot für Männer, Kleider aus Seide zu tragen oder sich mit Gold zu schmücken und ähnliche Normen, deren Quelle der *Iğtihād* des Propheten ist. **Daher erscheint eine Aussage wie: „Heute gehen wir (...) davon aus, dass die Sunna schweigen muss, wo der Koran gesprochen hat.“²⁰ als Irrtum.**

4. Überlieferung der Sunna, ihre Authentizität und Verbindlichkeit

Übereinstimmend sind alle Gelehrten der Meinung, dass die Sunna verbindlich ist,

- 1) die der Gottesgesandten geäußert, getan, zugestimmt, oder der er missbilligt hat,
- 2) wenn er damit bezweckt hat, Normen festzulegen,
- 3) sie uns durch eine korrekte Überliefererkette erreicht hat und
- 4) es sich um authentische oder mit höchster Wahrscheinlichkeit authentische prophetische Normen handelt.

Weil, die Verbindlichkeit der Sunna von ihrer Authentizität abhängig ist, ist es wichtig zu prüfen, ob eine Aussage oder praktische Sunna des Propheten tatsächlich auf ihm zurückzuführen ist, und wenn ja, ist es auch wichtig zu wissen wie sicher diese Erkenntnisse sind.

Diese hängt davon ab,

- wie die Sunna überliefert worden ist,
- von wem sie überliefert wurde und
- vom Inhalt der Überlieferung.

4.1. Die Ḥadītwissenschaften

Diese Anforderungen machten die Entstehung der *Ḥadītwissenschaften* notwendig, um diese Erkenntnisse zu gewinnen und Authentizität der Sunna beurteilen zu können. Ihre Gegenstände sind die Untersuchung der Überlieferungsketten, der Überlieferte und die Inhalte des Überlieferten.

²⁰ Hoffman, Murad, *Der Islam als Alternative*, München, 1992, S. 188

Zu den Ḥadītwissenschaften gehören²¹ u.a.:

- 1) Untersuchung der Lebensläufe der Überlieferer: Wann und wo sie geboren wurden, unter welchen Umständen sie lebten, welche Ausbildung haben sie erhalten, bei welchen Lehrern haben sie ihr Wissen erlangt und von wem haben sie die *aḥādīṭ* erhalten. Sufjān Al ṭawrī (...) erklärt uns wieso diese Wissenschaft entstanden ist, indem er sagte „als die Lügner sich den *ḥadīṭ* bedient haben²², haben wir uns der Geschichte bedient“²³
- 2) Untersuchung der Verhaltensweise und Handlungen der Überlieferer, um ihre Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit beurteilen zu können.
- 3) Untersuchung der s. g. Fremdheit in der *aḥādīṭ*: damit ist die Untersuchung und Erklärung der Bedeutungen von Wörtern, Begriffen und Ausdrücken gemeint, die im Laufe der Zeit im Sprachgebrauch nicht mehr verwendet werden und damit fremd geworden sind.
- 4) Kritische Betrachtung der *aḥādīṭ* an sich: Die überlieferten *aḥādīṭ* werden dadurch genau untersucht, um zu entdecken, ob in ihren Inhalte etwas versteckt ist, wodurch man Zweifel an der Authentizität des *ḥadīṭ* hegen muss.
- 5) Untersuchung der Widersprüche in der Überlieferung von den *aḥādīṭ*.

4.2. Überlieferung der Sunna (siehe Abb. 1)

Im Bezug auf die Überlieferung von Sunna²⁴ unterscheidet man zwischen drei Arten der Überlieferung:

- die *tawātur*,
- *mašhūr* (berühmt) und
- die durch einzeln Personen überlieferte Sunna (*aḥādīṭ al āḥād*).

4.2.1. Der *tawātur*- Ḥadīṭ bzw. *tawātur*- Sunna

Ursprünglich bedeutet das Wort *tawatur* Kontinuität oder Ununterbrochene. Im Bezug auf die Überlieferung von den Sunna bedeutet dies, dass eine Vielzahl von Menschen, die die Sunna des Propheten gehört bzw. gesehen haben, sie weiter an eine Vielzahl von Menschen überliefert haben und diese sie ebenso an sehr viele Menschen überliefert haben und so weiter bis sie uns erreicht haben. Man geht davon aus, dass es bei so vielen Menschen in jeder Überlieferungskette nicht möglich gewesen sein kann, dass sie vereinbaren, Lügen zu verbreiten

²¹ Mehr dazu in den Bücher der *Ḥadīṭ- Wissenschaften*

²² In dem sie *Aḥādīṭ* erfunden haben

²³ Zitiert nach: Al Qaṭṭān, Manna^c, *Mabāhīṭ fi ʿulūm al-ḥadīṭ*, Kairo, 1992, S. 59

²⁴ wenn im folgendes von *ḥadīṭ* gesprochen wird, sind damit die Berichte über die Sunna und die Aussagen des Propheten gemeint

oder etwas zu behaupten, was der Prophet nicht gesagt oder getan hat. Die auf diese Weise überlieferte Sunna wird als höchst authentisch betrachtet.

4.2.2. Die berühmte Sunna bzw. der berühmte ḥadīṭ

Die berühmte Sunna wurde in der ersten Überliefererkette von einzelnen Personen, die die Sunna des Propheten gehört oder gesehen haben an eine Vielzahl von Menschen überliefert. Diese Vielzahl von Menschen haben das, was sie von den einzeln Überlieferer gehört haben, an ebenso viele Menschen überliefert u.s.w. bis diese Sunna uns erreicht hat.

Das heißt der Unterschied zwischen der berühmte Sunna und der Sunna, die durch *tawātur* überliefert worden, besteht darin, dass die erste Überliefererkette der berühmte Sunna aus nur einer Personen bestanden hat. Das bedeutet, dass es sicher ist, dass diese Sunna von den ersten Personen überliefert worden ist, aber es besteht nicht die gleiche Sicherheit, dass sie von dem Propheten überliefert worden ist. Da aber die ersten Überliefererketten aus Personen wie Abū Bakr, ʿUmar Ibn Al-ḥattāb, ʿAli oder ʿAiša bestehen, die niemals behaupten würden, dass der Prophet etwas gesagt oder getan hat, was er nicht tatsächlich getan hätte, werden diese Sunna in ihrer Authentizität der durch *tawātur* überlieferte Sunna gleich gestellt. Die Sunna, die auf diesen beiden Arten der Überlieferung überliefert worden sind, wird als „*Sunna qaṭʿijah*“ (unzweifelbare authentische Sunna) bezeichnet.

4.2.3. Die durch einzelne Personen überlieferte aḥādīṭ bzw. Sunna (Siehe Abb. 1)

Bei Überlieferung dieser Sunna handelt sich um eine Weitergabe durch einzelne oder einige wenige Personen in jeder Überlieferungskette. Daher besteht keine absolute Sicherheit, dass es sich bei dieser Sunna tatsächlich um prophetische Sunna handelt. Deswegen wird sie als Vermutete-Sunna (Sunna *ẓannijah*) bezeichnet.

Dieser Teil der Überlieferung, also durch einzelne Personen überlieferte Sunna wurde von Ḥadīṭwissenschaftler genau untersucht und strenge Maßstäbe unterzogen.

Daher unterscheidet man zwischen:

- a) »ʿazīz« Überlieferung,
- b) absolut Fremde Überlieferung »*ḡarīb mutlaq*« und
- c) relativ fremd »*ḡarīb nisbī*«

a) Das Wort ʿazīz bedeutet u.a. selten oder stark. In der *Hadīṭwissenschaft* bezeichnet dieses Wort eine Überlieferung, wenn in jeder Überlieferungskette mindestens zwei Personen vorhanden sind.

Eine fremde Sunna oder *ḥadīṭ* ist durch eine einzige Person in mindesten einer seiner Überlieferungskette überliefert worden.

Diese Sunna oder *ḥadīṭ* wird als

- b) absolut fremd definiert, wenn die erste Überlieferungskette nur aus einer Person besteht.
- c) relativ fremde Sunna; das ist diejenige Sunna, die in ihrer ersten Überlieferungskette mehr als eine Person, aber in der mindesten in einer seiner weiteren Überlieferungsketten nur eine Person vorhanden war.

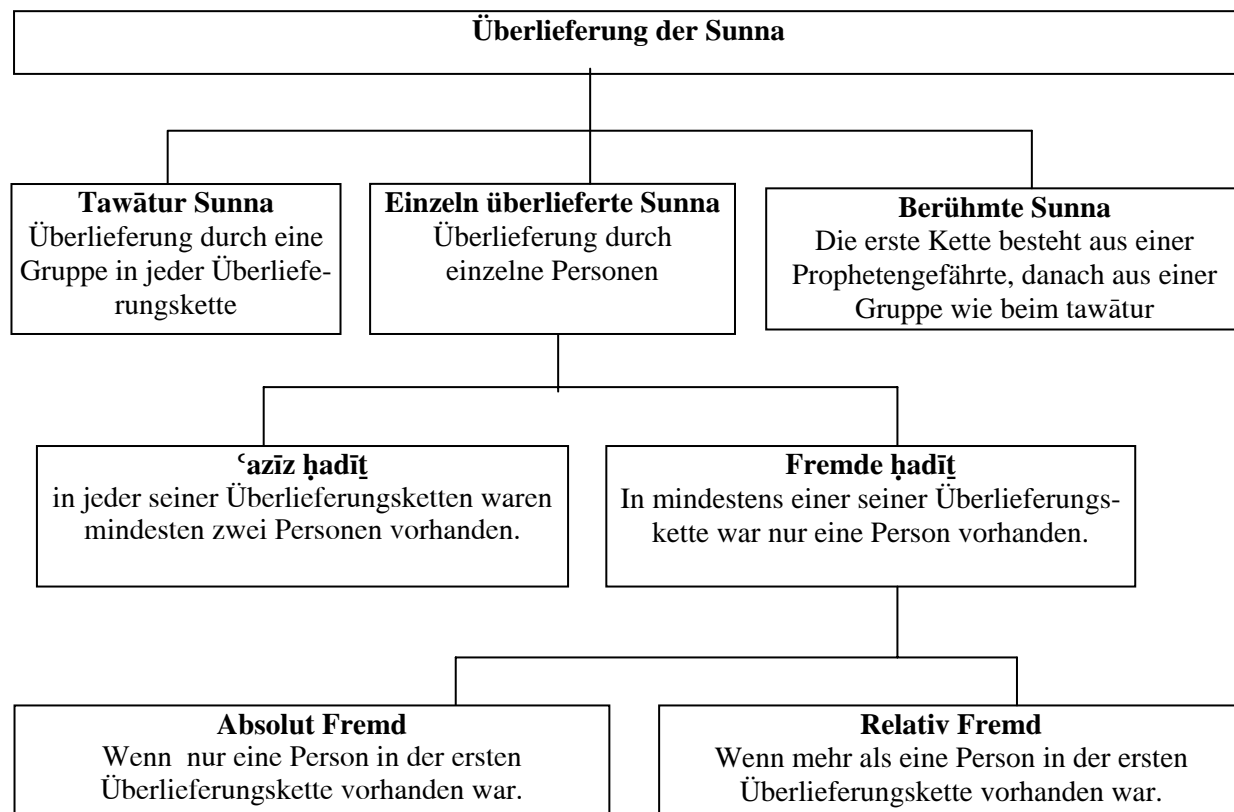


Abb. 1

4.3. Verbindlichkeit der Sunna (Siehe Abb. 2)

- 1) Da die durch tawātur überlieferte Sunna zweifellos authentisch ist, beansprucht sie die höchste Verbindlichkeit.
- 2) Die berühmte Sunna wird in ihrer Authentizität den Tawātur Sunna gleich gestellt und beansprucht die gleiche Verbindlichkeit.
- 3) Die Verbindlichkeit der durch einzelne Personen überlieferten Sunna bedarf einer ausführlichen Erklärung:

Nach der oben genannten Klärung der Überlieferungswege der einzeln überlieferten Sunna oder *Aḥadīṭ* werden sie in ihrer Verbindlichkeit eingestuft als:

A) akzeptabel (*Maqbūl*) oder B) unakzeptabel (*Marfūd*)

A) Die akzeptable *aḥadīṭ* werden eingestuft in:

- »*ḥadīṭ-ṣaḥīḥ*«,
- »*ḥadīṭ-ḥassan*«,
- »*ḥadīṭ-ḥassan -ṣaḥīḥ*«

B) Ein unakzeptabel *ḥadīṭ* bezeichnet man als:

- »*ḥadīṭ daʿīf*«

Diese Einstufung basiert auf mehreren Bedingungen, die Überlieferung und Überlieferer erfüllen müssen. Sie sind:

- 1) Die Kontinuität der Überlieferung, d.h. die Überlieferungsketten muss lückenlos sein.
- 2) Die Überlieferer müssen Muslime, volljährig, im Besitz ihrer Urteilskraft bzw. vernunftbegabt und in ihrer Verhaltensweise einwandfrei sein, an ihrer Aufrichtigkeit darf kein Zweifel bestehen.
- 3) Ihre Überlieferungen müssen genau sein. Diese Genauigkeit kann gewährleistet werden, wenn sie entweder niedergeschrieben haben, was sie überliefern oder indem sie es genau auswendig gelernt haben.
- 4) Die überlieferte Sunna oder *ḥadīṭ* darf nicht unzuverlässig sein, d.h. nicht einer zuverlässigen Sunna oder *ḥadīṭ* widersprechen.
- 5) Der überlieferte Sunna oder *ḥadīṭ* soll einwandfrei sein in dem Sinne, dass sie nichts Verstecktes enthalten, was einen Zweifel an ihrer Richtigkeit hegen lässt.

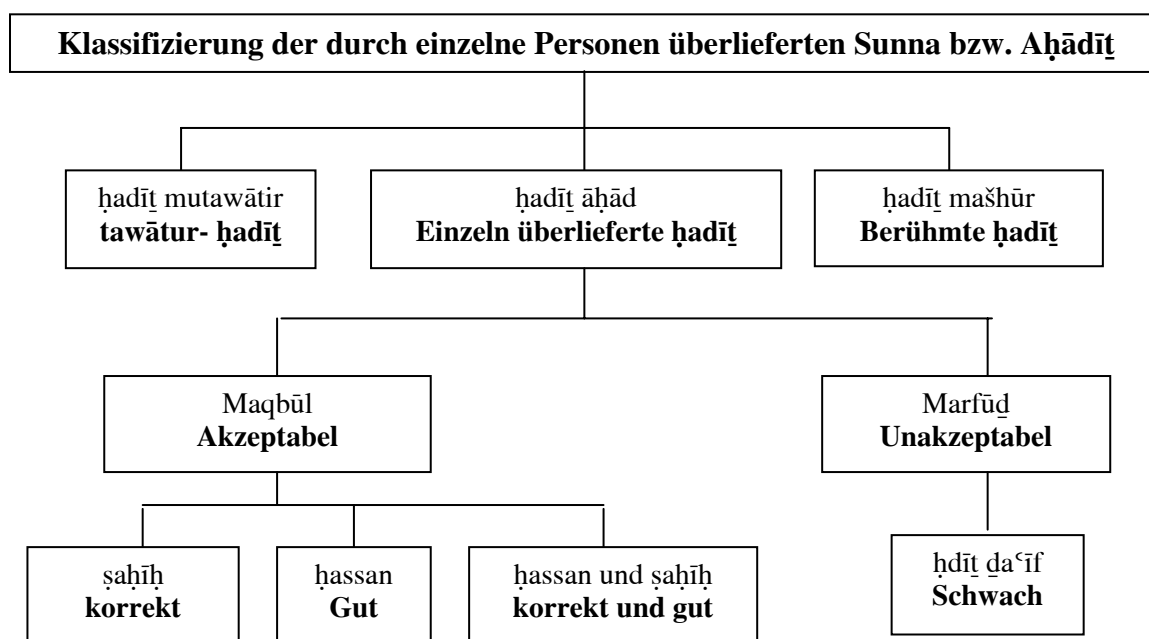


Abb. 2

Daraus folgt:

a) Ein **ḥadīṭ-ṣaḥīḥ** ist derjenige einzeln überlieferte ḥadīṭ, dessen Überlieferung und Überlieferer die o.g. Bedingungen erfüllen.

b) Eine Sunna bzw. ein ḥadīṭ wird als **ḥassan** bezeichnet, wenn die oben genannte Bedingung erfüllt, aber die Eigenschaft der Überlieferer, die unter der Bedingung Nr.3 aufgeführt ist, zwar vorhanden, aber die Genauigkeit ihrer Überlieferung nicht vollkommen ist.

Die Einstufung in ṣaḥīḥ oder ḥassan wird in der *ḥadīṭwissenschaft* weiter verfeinert, dies kann hier aber nicht weiter verfolgt werden.

c) Ein ḥadīṭ wird als »ḥadīṭ ḥassan und ṣaḥīḥ« (gut und korrekt) bezeichnet falls:

1) er zwei verschiedene Überlieferungsketten hat und eine Überlieferungskette ist als *ḥassan* und die andere als *ṣaḥīḥ* eingestuft worden. D.h. man kann diesen ḥadīṭ sowohl als *ḥassan* als auch als *ṣaḥīḥ* betrachten.

2) falls der ḥadīṭ eine einzige Überlieferungskette hat, bedeutet diese Bezeichnung, dass einige Gelehrten ihm als *ḥassan* und andere Gelehrten ihm als *ṣaḥīḥ* einstufen.

Die meisten Gelehrten sind der Meinung, dass diese Aḥādīṭe verbindlich sind. Abu Ḥanīfa, Al Šafi‘ī, Mālik und Aḥmad Ibn Ḥanbal zwar akzeptieren ihre Verbindlichkeit aber unter unterschiedlichen Bedingungen, Im Großen und Ganzen kann man davon ausgehen, dass sie sie als verbindlich betrachten²⁵. „Die ḥanbalīten sind die meisten fuqaha‘, die diese Sunna berücksichtigen, dann die Mālikiten, die Šafi‘iten und dann die Ḥanīfīten.

Im Bezug auf Glauben wird diese Art von Überlieferung jedoch nicht berücksichtigt, weil Glauben mit gesicherten Erkenntnissen begründet werden sollen und diese Art von Überlieferung gewährt diese Sicherheit nicht. Es wird zwar vermutet, dass sie vom Propheten stammen, aber dies ist nicht sicher, daher bezeichnet man sie als „vermutete Sunna“.²⁶

d) ḥadīṭ ḍa‘īf (schwach)

Ein unakzeptabler ḥadīṭ ist ein schwacher ḥadīṭ, weil die oben genannten Bedingungen nicht oder teilweise nicht erfüllt sind. Daher ist er prinzipiell im Bezug auf die drei Kategorien von Normen (Glaubens-, Moral- und praktische Normen) unanwendbar.

Die Gelehrten haben jedoch die Möglichkeit untersucht, ob sie in manchen Fällen berücksichtigt werden sollen.

²⁵Vgl. Raissouni, Ahmad, *Nazarīyat al Taqrīb wa at taḡlīb*, Mansoura, 1997, S. 55ff

²⁶ Vergl. Abu Zahra, *Usūl al fiqh*, Kairo, 1997, S. 98 / Al Zuḥajlī, *Usūl al fiqh*, Beirut, 1996, S. 464 ff. / Al Gazālī, Abu Ḥamid, *al mustsāfā*, Beirut, 1995, B. , S 158 ff

Dazu sind folgende Meinungen bekannt:

- 1) Sie dürfen auf gar keinen Fall berücksichtigt werden. Diese Meinung vertritt u. a. Al Buḥārī, Muslim, ibn al-ʿArabī und ibn Ḥazm.
- 2) Es ist aber gesagt worden, dass viele Gelehrten dagegen meinen, man kann dies Art von ḥadīṭ berücksichtigen kann, falls es gar keine andere Normen vorhanden sind und wenn dieser ḥadīṭ etwas Praktisches ausdrückt. Diese sollte die Meinung von abū Ḥanīfa, al-Šafiʿī Mālik und Aḥmad sein.
- 3) Andre Gelehrten haben die Verbindlichkeit dieser aḥādīṭ ausführlich untersucht. Sie erlaubten danach diese aḥādīṭ zu benutzen wenn es um Abmahnungen geht oder wenn es darum geht, die Moral zu stärken und den Menschen zum moralischen Verhalten zu bewegen. Das Buch „Wiederbelebung der Religionswissenschaften“ von al-Ġazālī z.B. enthält sehr viele solcher aḥādīṭ.
Jedoch haben sie verboten, diese aḥādīṭ im Bezug auf den Glauben zu benutzen oder sie zu benutzen, um etwas Verbotenes zu erlauben oder etwas Erlaubtes zu verbieten.²⁷

5. Die nicht verbindliche Sunna des Propheten

Wie oben erwähnt, sind die verbindliche Sunna des Propheten nur seine Aussagen, Taten, seine Zustimmung und Missbilligung, die er in seiner Eigenschaft als Gottesgesandte geäußert oder getan hat und wenn er in dieser Eigenschaft bezweckt hat, Rechtsnormen festzusetzen. Da der Prophet ein Mensch wie alle andere Menschen war, dem Allah aber bevorzugt und ihn als Gottesgesandten bestimmt hat, ist folgendes zu beachten:

1. Das, was er als Mensch getan hat, wie stehen, setzen, gehen, schlaffen, essen usw. sind keine verbindliche Normen, weil diese Taten nicht aus seiner Eigenschaft als Gottesgesandter, sondern aus seiner Eigenschaft als Mensch hervorgegangen sind. Sollte es einen Hinweis dafür geben, dass ein bestimmtes menschliches Verhalten von ihm in seiner Eigenschaft als Gottesgesandter ausgegangen ist, wäre dies als verbindlich zu betrachten. Ein Beispiel dafür ist er immer mit dem rechten Hand gegessen und dies auch befohlen hat.
2. Seine Handlungen aufgrund seiner menschliche Erfahrung, Geschicklichkeit oder Fertigkeit, sei es im Bezug auf Handel, Landwirtschaft, Feldzüge, Rezepte oder Ähnliches, stellen keine verbindliche Normen dar, da sie nicht aus seiner Eigenschaft als Gottesgesandter, sondern aus seiner Alltagserfahrung und Einschätzung hervorgegangen sind.

Dazu gibt es zwei berühmte Beispiele:

²⁷ Dazu: al Qaṭṭān, Mannāʿ, *mabaḥiṭ fi ʿulūm al ḥadīṭ* (Untersuchungen in ḥadīṭwissenschaften), Kairo, 1992, S.117f

- Als er in einem Feldzug die Kämpfer in bestimmten Positionen anordnen wollte, fragte ihm ein Gefährte ob er dies in seiner Eigenschaft als Prophet oder nach seine persönliche Erfahrung tun wolle, da er bekundete, dies sei nach seiner persönliche Einschätzung zu tun, gab ihm dieser Gefährte den Rat, die Positionen aus taktischen Gründe zu ändern. Der Prophet hat dies eingesehen und ist dem Rat gefolgt.
 - Als er gesehen hat, dass die Bewohner von Medina, die Dattelpalmen selbst befruchten, hat er ihnen davon abgeraten. Dann haben die Bäume keine Früchte getragen. Als die Menschen ihm dies sagten, sagte er: "Ihr sollt es so machen wie ihr gewöhnt seid, denn ihr weißt besser über eure tägliches Leben Bescheid.
3. Die Taten des Propheten, auf die der Qurān einen Hinweis gibt, dass solche Taten nur ihm erlaubt sind und er dabei kein Vorbild sein sollte, sind keine allgemein verbindlichen Rechtsnormen. **Muslime dürfen diese Taten nicht begehen.**

5.1. Betonte-, Empfohlene-, und Zusatz-Sunna²⁸

Handlungen der Rechtsadressaten können geboten, verboten oder erlaubt sein. Dafür setzen die Sunna, wie der Qurān, Normen fest. Die geboten Handlung können Pflichten oder Quasi-Pflichten zur Leistung sein. Genau so können die verbotene Handlungen Pflichten oder Quasi-Pflichten zu Unterlassung sein.

Die Quasi-Pflichten zur Leistung der Sunna werden unterteilt in:

a) **Betonte-Sunna** (*Sunna Mu'akkadah*)

Sie sind diejenigen Taten des Propheten, die er fast immer getan hat, wie die Mundspülung bei der Gebetswaschung oder die Gebete nach den Pflichtgebeten, Er hat diese Sunan (Pl. von Sunna) nur ein oder zwei mal unterlassen, um zu zeigen, dass sie nicht als Pflichten (*fard*) zu betrachten sind, sondern Quasi-Pflichten (empfehlenswerte Taten) sind, die man in Arabischen als *Mandūb* bezeichnet, welche man tun (müsste) sollte.

b) **Empfohlene-Sunna**, (*Sunna Mustahabbah*)

Sie sind diejenigen Taten, die der Prophet ab und zu getan hat, z.B. dass er montags oder donnerstags gefastet hat. Sie entsprechen den Mandūb, welche man tun sollte.

c) **Zusatz-Sunna** (*Sunna zā'idah*)

sind diejenigen Taten, die der Prophet in seiner Eigenschaft als „normaler Mensch“ getan hat, wie z.B. dass er auf der rechten Körperseite geschlafen hat, oder auf bestimmter Art

²⁸ Ausführlich, Ibrahim, Mohamed, Kategorie der Normen, Auf dieser Webseite, S. 6f

und Weise sich bekleidete, getrunken, gegessen hatte etc. Diese Sunna kann man befolgen. Sie entsprechen den Mandūb, welche man tun kann.

6. Die Eindeutig- und Mehrdeutigkeit der Sunna

Die Bedeutungen der Aussagen des Propheten können wie die Verse des Qurāns eindeutig oder mehrdeutig sein. Eindeutige Bedeutungen haben die Sunna, wenn es sprachlich ausgeschlossen wird, dass man mehr als eine bestimmte Bedeutung verstehen kann. Mehrdeutigkeit wird angenommen, wenn dies nicht der Fall ist. Eine in ihrer Bedeutung eindeutige Sunna wird als „*qat‘ijjat ud dalālah*“ bezeichnet. Mehrdeutige Sunna wird als »eine in ihrer Bedeutung vermutete Sunna« „*Sunna-zannijah*“ bezeichnet.

Im Bezug auf ihre Überlieferung kann die Sunna eindeutig authentisch oder vermutet authentisch sein. Die Sunna, die durch tawātur überliefert worden ist, gilt als absolut authentisch und für die berühmte Sunna gilt die starke Vermutung, dass sie authentisch ist. Auch die durch einzelne Personen überlieferte Sunna ist vermutlich authentisch.

Ausgewählte Literatur

- Abu Zahra, *Usūl al fiqh*, Kairo, 1997
- Bubenheim, Frank, an-nawawī's Vierzig Ḥadīte mit Kommentar, Köln, 1987
- Ḥallaf, abdu Wahhāb, *ḥulīṣat al tarīḥ al tašrī^ᶜ al islāmī*, Kuwait, 1971
- Al-^ᶜAlij, Šāliḥ Aḥmad, *tatawur al-ḥarakah al-fikrijah fi-ṣadr al-islam* (Entwicklung der geistige Bewegung am Anfang des Islams),Beirut, 1983
- Al Qaṭṭān, Manna^ᶜ, *Mabāḥiṭ fi ^ᶜulūm al-ḥadīṭ*, Kairo, 1992
- Al Qaṭṭān, Manna^ᶜ, *Tarieḥ al-Tašrī^ᶜ al-Īslāmī*, (Geschichte der Entwicklung der islamische šari^ᶜa), Riyad,1992
- ^ᶜAbdul Raziq, Muṣṭafa, *Tamhīd li Tarīḥ al falsafah*, Port Saīd, 2005
- Ibn Kaṭīr, *al-bidājah wa al-nihājah* (Der Anfang und das Ende) Auflage 1988, B. 7, Kairo
- Al Kittānī, Mohammad ibn ḡa^ᶜfar, *al-risālah al muṣṭaṭrafah li bajān mšhūr al Sunna al-mušarrafah*, Beirut, o.D
- Raissouni, Ahmad, *Naḡarijat al Taqrīb wa at taḡlīb*, Mansoura, 1997
- Al Ġazālī, Abu Ḥāmid, *al mustsfa*, Beirut, 1995
- Al Nawawī, Jaḥja, *Rijaḍ us šāliḥīn*, Beirut, o.D
- Al-Zuhajlī, Wahba, *usūl al-fiqh al-islāmī*, Beirut, 1996
- Abu Ḍahra, Mohammad, *Tarīḥ al maḏāhib al islīmijja*, Cairo,1996
- Hofmann, Murad, *Der Islam als Alternative*, München, 1992